

Antrag der Fraktion der CDU**Bremer Grundschulen: zukunftsgerichtet und digital auch ohne private Handynutzung**

Nach Ansicht der CDU-Bürgerschaftsfraktion sollte die private Nutzung von Mobiltelefonen für Schüler in Bremer Grundschulen sowie auf dem zugehörigen Schulgelände zukünftig generell untersagt werden. Im Interesse einer optimalen Lernumgebung und zur Unterstützung der ganzheitlichen Entwicklung unserer Kinder scheint es dringend angezeigt, neue Maßnahmen zur Sicherstellung einer konzentrierten und störungsfreien Unterrichtsatmosphäre an unseren Grundschulen zu ergreifen.

Die Grundlage dieser Forderung liegt in einer Reihe von wissenschaftlichen Erkenntnissen und aktuellen Entwicklungen, welche die negativen Auswirkungen der Mobiltelefonnutzung auf die schulische Leistung und das soziale Miteinander von Grundschulkindern nahelegen. Studien nähern den Verdacht, dass die ständige Verfügbarkeit von Mobiltelefonen zu einer erhöhten Ablenkung, einer Reduktion der Aufmerksamkeitsspanne und einer Verschlechterung der schulischen Leistungen führt. Darüber hinaus begünstigt die Nutzung von Mobiltelefonen offenbar Vereinsamungstendenzen und trägt zur Minderung von sozialen Interaktionen bei, welche für die emotionale und soziale Entwicklung der Kinder essenziell sind.

Des Weiteren weisen unter anderem Kinderärzte darauf hin, dass die frühe und unregulierte Nutzung digitaler Medien bei Kindern gesundheitliche Risiken birgt, darunter Schlafstörungen, verminderte physische Aktivität und die Gefahr der frühzeitigen Entwicklung von Suchtverhalten. In einer Zeit, in der die psychische Gesundheit von Kindern zunehmend in den Fokus rückt, ist es daher unsere Verantwortung, präventive Maßnahmen zu ergreifen, um diese Risiken zu minimieren.

Die Einführung eines Verbots der privaten Nutzung von Mobiltelefonen an Grundschulen im Land Bremen zielt darauf ab, eine Lernumgebung zu schaffen, die frei von digitalen Ablenkungen ist und die Konzentration auf den Unterricht und die soziale Interaktion unter den Schülern fördert, zumal

man Bildschirmzeit am Mobiltelefon keinesfalls mit einem gelingenden Zugang zu Digitalisierung verwechseln sollte. Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern, wie beispielsweise Frankreich, haben gezeigt, dass solche Maßnahmen positiv zur Lernatmosphäre und zur schulischen Leistung beitragen können.

Es ist unsere Aufgabe, die bestmöglichen Rahmenbedingungen für die Bildung und das Wohl unserer Kinder zu schaffen. Ein Verbot der privaten Mobiltelefonnutzung an Grundschulen ist ein notwendiger Schritt, um sicherzustellen, dass unsere Schülerinnen und Schüler in einer unterstützenden und fokussierten Umgebung lernen und sich entwickeln können. Die im Unterricht durch Lehrkräfte angeleitete Nutzung und die Auseinandersetzung mit digitalen Medien aus pädagogisch-didaktischen Gründen ist von diesem Schritt ausdrücklich nicht betroffen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. in Absprache mit den Schulträgern und den jeweiligen Schulleitungen der öffentlichen Grundschulen im Land Bremen darauf hinzuwirken, dass in sämtlichen Schulkonferenzen allgemeingültige Regelungen zur privaten Nutzung digitaler Endgeräte während der Unterrichtszeit und in den Pausen erwirkt werden, die mindestens nachfolgende Grundsätze umfassen:
 - a) Während der Unterrichtszeit dürfen digitale Endgeräte zu privaten Zwecken grundsätzlich nicht genutzt werden.
 - b) Lehrkräfte können die Benutzung digitaler Endgeräte zu pädagogischen Zwecken im Unterricht gleichwohl erlauben.
 - c) Während der Pausen dürfen digitale Endgeräte nur bei besonderen Anlässen benutzt werden, wenn Lehrkräfte dies ausdrücklich erlauben (zum Beispiel bei Verletzungen, bei Änderungen im Zeitplan, wenn etwas vergessen wurde, wie zum Beispiel Pausenbrot, Brille, Sportsachen oder Schlüssel und so weiter). Die Pausenzeiten dienen der Erholung, zum Beispiel durch Bewegung, Essen und Trinken, Spielen oder Ruhe.
 - d) In Notfällen darf das Mobiltelefon ungefragt benutzt werden, um zum Beispiel bei einem Unfall Hilfe zu holen.
2. der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung spätestens sechs Monate nach erfolgter Beschlussfassung über den Umsetzungsstand dieses Anliegens zu unterrichten

Yvonne Averwesser, Frank Imhoff und Fraktion der CDU